

Beschluss 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Zentrale Verwaltung <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 28.11.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	18.12.2024	Ö

Sachverhalt

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bartow vom 16.10.2024 soll im § 5 Absatz 1 geändert werden, da keine zweite Person als sachkundiger Einwohner gefunden wurde.

Der § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung wird wie folgt neu deklariert:

Dem Haupt- und Finanzausschuss gehören neben dem Bürgermeister vier weitere Gemeindevertreter und ein sachkundiger Einwohner an.

Entsprechend § 5 Abs. 2 i.V. mit § 22 KV M-V ist die Gemeindevertretung zuständig. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Bartow.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2024 11 28 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow Entwurf öffentlich
---	--

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bartow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 5

Rechte der Einwohner

- (2) Dem Haupt- und Finanzausschuss gehören neben dem Bürgermeister vier weitere Gemeindevertreter und ein sachkundiger Einwohner an.

.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung tritt am2024 in Kraft.

Bartow,

Nast

Bürgermeister